



Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

16.
NOVEMBER
2016

Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit

Konsequenzen für die unternehmerische Praxis

RK

BAP-REGIONALKONFERENZ
ULM

Sehr geehrte Damen
und Herren,

angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit müssen Personaldienstleister und ihre Kundenunternehmen künftig noch enger zusammenrücken, um die neuen Regelungen einzuhalten und nicht massiv sanktioniert zu werden. »Fallstricke« lauern etwa bei der Ermittlung von Equal Pay oder der Höchstüberlassungsdauer. Aber auch an manch anderer Stelle müssen alle Beteiligten genau hinsehen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes konkret für die unternehmerische Praxis? Welche Neuerungen müssen künftig von Zeitarbeitsunternehmen und ihren Kunden besonders sorgfältig beachtet werden? Über diese und andere Fragen wird der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister auf seiner Regionalkonferenz informieren.

Dazu laden wir Sie und Ihre Kundenunternehmen herzlich ein und freuen uns auf anregende Gespräche mit Ihnen am 16. November 2016 in Ulm.

Ihre



Volker Enkerts

Präsident



Thomas Hetz

Hauptgeschäftsführer

RK

BAP-REGIONALKONFERENZ
ULM

Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit

Konsequenzen für die unternehmerische Praxis

Mittwoch, 16. November 2016

17.00 (Einlass) bis ca. 20.30 Uhr

Edwin-Scharff-Haus

Silcherstraße 40
89231 Neu-Ulm

BEGRÜSSUNG

Heide Franken

Vizepräsidentin des BAP

VORTRAG

»**Neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit**«

Alexander Schalimow

Stv. Leiter der Abteilung Recht /
Tarif und Internationales des BAP

DISKUSSIONSRUNDE

GET-TOGETHER

ANMELDUNG

ausschließlich online unter
www.personaldienstleister.de/rk-ulm

ANMELDUNG

www.personaldienstleister.de/rk-ulm

**Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e. V. (BAP)**

Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

info@personaldienstleister.de
www.personaldienstleister.de